

Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2023

5894

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits
für die Radweglückenschliessung entlang der 339 Oetwiler-/
Hombrechtikerstrasse zwischen den Gemeinden
Hombrechtikon und Oetwil a. S.**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2023,

beschliesst:

I. Für die Radweglückenschliessung entlang der 339 Oetwiler-/Hombrechtikerstrasse zwischen den Gemeinden Hombrechtikon und Oetwil a. S. wird ein Objektkredit von Fr. 5 260 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2022)

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

A. Ausgangslage und Projekt

Die Oetwiler-/Hombrechtikonstrasse in den Gemeinden Hombrechtikon und Oetwil a. S. zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Strassenkataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 339 geführt. Auf der Oetwiler-/Hombrechtikonstrasse besteht eine Radweglücke. Diese soll gemäss dem kantonalen Velonetzplan, Massnahme Nr. 06_134, die dem Objekt Nr. P110 des Radwegkonzepts des Kantons Zürich vom November 2005 entspricht, geschlossen werden.

Das in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Hombrechtikon und Oetwil a. S. sowie den kantonalen Fachstellen und der Kantonspolizei erarbeitete Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Neubau eines Rad-/Gehwegs;
- Bau einer Radquerung in Hombrechtikon;
- Realisierung einer neuen Fussgängerquerung mit Schutzinsel in Uetziikon;
- Bau einer Radquerung in Willikon;
- Erstellung einer Blocksteinmauer im Bereich Seeweid;
- Anpassungsarbeiten an der bestehenden Fahrbahn und an der Strassenentwässerung;
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

B. Finanzielles

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 30. September 2022 mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	170 000
Bauarbeiten	5 240 000
Nebenarbeiten	780 000
Technische Arbeiten	780 000
Total	6 970 000

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 6970000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50130 00000				
Fahrradanlagen	75%		5 260 000	5 260 000
Konto 8400.50111 00000				
Erneuerung Staatsstrassen	25%	1 710 000		1 710 000
Total	100%	1 710 000	5 260 000	6 970 000

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgabe von Fr. 5 260 000 ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [CRG, LS 61I]). Der vorliegende Objektkredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [KV, LS 10I]). Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 33 Abs. 1 lit. d Ziff. 1 KV).

Neben den Ausbauarbeiten werden auch Sanierungsarbeiten ausgeführt. Dafür fallen Ausgaben von Fr. 1 710 000 für die Erneuerung von Fahrbahn- und Gehwegbelägen sowie die Anpassung von Randabschlüssen und der Entwässerung in Teilen des Projektperimeters an. Diese Aufwendungen sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat (§ 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG) zuständig ist. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 15. März 2023 unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses die gebundene Ausgabe von Fr. 1 710 000 bewilligt (RRB Nr. 320/2023).

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grosse Region Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind. Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 201 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung		Kapitalfolgekosten			Betrag in Franken
		Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschrei- bungssatz	
Fahrradanlagen	75%	5 260 000	19 500	2,5%	132 000
Erneuerung Staatsstrassen	25%	1 710 000	6 500	2,5%	43 000
Zwischentotal			26 000		175 000
Total	100%	6 970 000			201 000

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt Nr. 84S-81170, Hombrechtikon/Oetwil a. S., 339 Oetwiler-/Hombrechtikonerstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2023 enthalten und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026 eingestellt.

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 5 260 000 für die Radweglückenschliessung entlang der 339 Oetwiler-/Hombrechtikonerstrasse in den Gemeinden Hombrechtikon und Oetwil a. S. zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Ernst Stocker	Kathrin Arioli